



## Hansestadt Wipperfürth

### Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung  
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth  
vom 20.03.2013

**1.4.2. Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 3. Änderung**  
**1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**  
**2. Zustimmung zum Planentwurf**  
**Vorlage: V/2013/947**

**1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange)**

Es sind zwei Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 1 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 25.02.2013
- Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 27.02.2013

**1.2 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Schreiben Nr. 1 des Eigentümers eines Wohnhauses innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vom 31.01.2013

In seiner Stellungnahme beantragt der Grundstückeigentümer eines Wohnhauses an der Engelsburg, dass innerhalb des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Ziegelei für sein Grundstück die Textlichen Festsetzung in Bezug auf die Ausweisung Trafohaus und das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Leitungsbetreiber gestrichen wird. Ein Löschantrag der bisherigen Dienstbarkeit ist beim Grundbuchamt Wipperfürth gestellt. Entsprechend seien die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht mehr nötig. Die Kosten sollen dem Nutzungsberechtigten auferlegt werden.

\*\*\*\*\*

Das vorhandene Trafohaus wird tatsächlich zur Zeit nicht mehr in seiner Funktion genutzt, sondern wurde durch einen neuen unmittelbar an der B 237 gelegenen



## Hansestadt Wipperfürth

Trafokasten ersetzt. Laut Aussagen der BEW haben Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer über eine mögliche Nachnutzung des bisherigen Trafohauses keine Ergebnisse erbracht. Es liegen allerdings noch Leitungen auf dem Grundstück, auf die die BEW zur Zeit nicht verzichten kann. Entsprechend hat sie der Löschung der Dienstbarkeit beim Grundbuchamt nicht zugestimmt. Diese Zustimmung wäre allerdings Voraussetzung dafür, dass die Löschung vorgenommen werden kann. Da die eingetragene Dienstbarkeit weiter Bestand hat, muss der Bebauungsplan nicht entsprechend angepasst werden. Des Weiteren hat sich die BEW nicht bereit erklärt, sich an den Kosten des Änderungsverfahrens zu beteiligen, die in der Regel vom Antragsteller getragen werden müssen.

→ Dem Antrag des Grundstückseigentümers wird nicht entsprochen.

- 2. Dem vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Ziegelei mit Begründung wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Herr Hackländer gibt den Hinweis, dass sich die Inhalte dieser 3. B-Plan-Änderung auf die Ergänzung um den letzten Absatz der Anlage 4 (Textlichen Festsetzungen) beschränken. Die übrigen Inhalte der Textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Wipperfürth, den 10.06.2013  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag